



## Informationen über die Fachschule für Sozialpädagogik - Vollzeitausbildung

### 1. Ausbildungsziel

Die Ausbildung soll die Studierenden befähigen, in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird, wer die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt „Sozialpädagogik“ erworben hat.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Fachhochschulreife an einer anderen Fachoberschule erworben haben sowie Bewerberinnen und Bewerber mit der allgemeinen Hochschulreife müssen ein 8-wöchiges Praktikum im sozialen Bereich nachweisen.

Zugelassen wird auch, wer den mittleren Schulabschluss und eine berufliche Ausbildung nachweist.

Als berufliche Ausbildung gilt:

- Der erfolgreiche Abschluss einer einschlägigen, zweijährigen Berufsausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss einer nichteinschlägigen Berufsausbildung von mindestens drei Jahren oder zwei Jahre mit Kammerprüfung (2016) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
- eine nichteinschlägige Berufstätigkeit von mindestens vier Jahren.

### 3. Aufbau und Inhalte der Ausbildung

Die Vollzeitausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung berechtigt, die staatliche Anerkennung zu beantragen.

Zur Ausbildung gehören drei Praxisphasen:

1. Ein Pflichtpraktikum in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in einer Einrichtung für Schulkinder im Umfang von 12 Wochen
2. Ein Wahlpflichtpraktikum in der Jugendarbeit, im Bereich der Stationären Hilfen oder in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Umfang von 12 Wochen
3. Ein Wahlpraktikum aus einem frei gewählten Bereich im Umfang von 20 Wochen

Der Unterricht wird seit September 2016 nach dem neuen länderübergreifenden Lehrplan erteilt. Das Fach Religionspädagogik ist integraler Bestandteil des Curriculums.

Für Studierende mit mittlerem Schulabschluss, die die Fachhochschulreife erwerben wollen, wird Zusatzunterricht in der Kläre-Bloch-Schule angeboten.

#### **4. Probezeit**

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt zunächst auf Probe. Die Probezeit dauert ein Semester. Die Probezeit hat bestanden, wer am Ende des Probeseesters in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht und an mindestens 70% des Fachunterrichts teilgenommen hat.

#### **5. Schulgeld**

Das Schulgeld wird seit August 2016 vom Senat übernommen.

Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen kann BAföG beantragt werden (Beratungsmöglichkeiten im Haus).

#### **6. Cafeteria**

Unsere Cafeteria ist von 8:30 bis 13:30 geöffnet. Dort wird Frühstück und Mittagessen (vegetarisch und nicht-vegetarisch) angeboten.

#### **7. Bewerbungsunterlagen**

Es sind folgende Unterlagen einzureichen (bitte ohne Klarsichthüllen und Mappen):

- Bewerbungsschreiben (bitte mit Telefonnr. und Mailadresse):
- ein tabellarischer Lebenslauf
- 2 Lichtbilder für den Schülerschein und die Schulakte
- Zeugnis des geforderten Schulabschlusses (in Kopie)
- ggf. eine Bescheinigung der beruflichen Voraussetzungen
- eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits ein Studiengang an einer öffentlichen oder privaten Fachschule für Sozialpädagogik besucht wurde
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- ein frankierter A4-Rückumschlag

#### **8. Ausbildungsbeginn**

Der Ausbildungsbeginn ist der 1. August jeden Jahres. Unterrichtsbeginn ist der erste Tag nach den Sommerferien.

#### **Zuständig für die Fachschule:**

Heike von Lyskowski-Spiegelberg

Koordination

Sekretariat: Nancy Thomas

Tietzenweg 130

12203 Berlin

Tel. 030 - 797 014 40

Fax 030 - 797 014 41

buero[at]oberlin-seminar.de

Unser Träger

 **STEPHANUS**  
Bildung